- 1. Änderung des Geschäftsverteilungsplans für den richterlichen Dienst für das Kalenderjahr 2022 vom 15.12.2021
- Anlass für die Änderung des Geschäftsverteilungsplans vom 15.12.2021 ist die Erteilung eines neuen Dienstleistungsauftrags an den Richter Dr. Pütz zum 01.06.2022 am Arbeitsgericht Dortmund.

Die Richterin am Arbeitsgericht Kensy hat die Vertretung der Behördenleitung zum 11.04.2022 übernommen.

2. Beschluss

a) Unter B.I.1. wird die allgemeine Zuständigkeit in Ca-Verfahren wie folgt neu gefasst:

Ca-Sachen

Ca-Sachen werden gemäß den Endzahlen im Prozessregister ab dem 05.05.2022 wie folgt zugeteilt:

1.Kammer: 1 - 9, 51 - 58 und 39 - 43

2.Kammer: 10 - 21, 59 - 69 und 44 - 50

3.Kammer: 22 – 27, 70 – 75 und 89 - 92

4.Kammer: 28 – 38, 76 – 88 und 93 - 00

5.Kammer: -

b) Unter B.I.2. wird die Zuständigkeit in Ga-, BV-, BVGa-, AR- und Ha-Sachen in dem ersten Satz wie folgt neu gefasst:

Ga-, BV-, BVGa-, AR- und Ha-Sachen werden im Wechsel und in dieser Reihenfolge von den Kammern 1 bis 4 bearbeitet.

c) Die Zuständigkeit in Güterichterverfahren wird in C. Abs.7 wie folgt neu gefasst:

Die Güterichterverfahren werden im Wechsel und in dieser Reihenfolge von den Kammern 1 bis 4 bearbeitet. Die 3.Kammer wird bei jedem 2. Durchgang ausgelassen.

d) Die Überführung des Kammerbestandes der 5. Kammer in die Kammern 1 – 4 und die neue Vertretungsregelung erfolgt zum 01.06.2022 in einem weiteren Änderungsbeschluss.

Gelsenkirchen, den 04.05.2022

Das Präsidium	
Kensy	 Groeger
Ri'in ArbG	Riʻin ArbG
Schreckling – Kreuz	Rehwinkel
Dir'in ArbG	Ri ArbG